

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Ihre Ansprechpartnerin
Corinna Saring

Durchwahl
Telefon +49 351 564 20040
Telefax +49 351 564 20007

presse@smul.sachsen.de*

14.08.2009

Umfangreiches Förderpaket für den ländlichen Raum

Kupfer: „Weit über 500 000 Sachsen profitieren“

In Sachsen ist heute die neue Förderrichtlinie „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) in Kraft getreten. Damit unterstützt der Freistaat den ländlichen Raum noch umfangreicher als bisher. Bis 2013 stehen 422 Millionen Euro für verschiedene Projekte auf dem Land zur Verfügung. Kern der überarbeiteten Richtlinie ist die Erweiterung der Gebietskulisse auf eigenständige Orte mit bis zu 5 000 Einwohnern. Bisher lag die Grenze für eine mögliche ILE-Förderung bei 2000 Einwohnern. „Von dieser Ausdehnung profitieren weit über eine halbe Millionen Sachsen in 365 Orten“, sagte Landwirtschaftsminister Frank Kupfer heute in Beilrode im Landkreis Nordsachsen. „Aufgrund der bisherigen Erfahrungen aus der alten Richtlinie haben wir speziell für Sachsen wichtige Punkte ergänzt“, so Kupfer weiter.

Alle förderfähigen Gemeinden können ab sofort statt bisher maximal 25.000 Euro nun bis zu 100.000 Euro für kleinere touristische Infrastrukturmaßnahmen erhalten. „Damit helfen wir in noch stärkerem Maße bei der Schaffung von Lehr- und Erlebnispfaden, von Spiel-, Park- und Rastplätzen für Touristen“, erklärte der Minister. Außerdem werden die Fördersätze für soziale und kulturelle Einrichtungen von bisher maximal 55 Prozent auf jetzt 65 Prozent angehoben.

Eine weitere Neuerung ist die Förderung beim Ausbau bisher leerstehender ländlicher Häuser und Höfe. Bei einer Nutzung als Hauptwohnsitz wird zukünftig nicht nur die Außensanierung, sondern auch der Innenausbau finanziell unterstützt. Auch der kommunale Straßenausbau wird mit der Förderrichtlinie „Integrierte Ländliche Entwicklung“ weiterhin gefördert. „Ich hoffe, dass diese umfangreichen Möglichkeiten schnellstmöglich angenommen werden und der Ländlichen Entwicklung in Sachsen einen weiteren Schub verleihen“, appellierte der Minister.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft**
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

<https://www.smul.sachsen.de>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Die Förderanträge können ab sofort bei den zuständigen Landratsämtern abgegeben werden.

Hintergrund:

Von 1991 bis 2007 flossen 2,2 Milliarden Euro an Fördermitteln in den ländlichen Raum, die Investitionen in Höhe von 4,5 Milliarden Euro ermöglichten. Dazu gehört zum Beispiel die Renovierung von mehr als 40 000 ortsbildtypischen Gebäuden durch Kommunen oder Privatpersonen. Darüber hinaus wurden mit den Mitteln der ländlichen Entwicklung 1 560 Kilometer kommunale Straßen saniert und etwa 2 000 Arbeitsplätze bei kleinen und mittleren Unternehmen geschaffen worden.

Links:

[Liste der förderfähigen Orte in Sachsen](#)

[Mehr Informationen zum Ländlichen Raum](#)